

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:	
		2025-2030 SV 0098	
		Datum:	
		02.03.2026	
		Status:	
		öffentlich	
Beratungsfolge:	Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales		
Federführende Stelle:	Fachbereich 40 - Bildung und Soziales		

Sachstandsbericht offene Ganztagschulen (OGS) der Stadt Übach-Palenberg

Der Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung der Kinder im Grundschulalter tritt stufenweise ab dem 01.08.2026 im Schuljahr 2026/2027 in Kraft, beginnend mit der ersten Klasse. Bis zum Schuljahr 2029/2030 wird der Anspruch jährlich um eine Klassenstufe ausgeweitet, sodass schließlich alle Grundschulkinder einen Anspruch auf eine achtstündige Betreuung an fünf Tagen pro Woche haben.

Der Rechtsanspruch ist im Achten Sozialgesetzbuch gesetzlich verankert. In NRW regelt der Erlass „Offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich“ (vgl. BASS 11-02 Nr. 19) die Umsetzung. Zudem hat das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration gemeinsam mit dem Ministerium für Schule und Bildung eine fachliche Grundlage zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter ab 2026 veröffentlicht.

Die Stadt Übach-Palenberg bietet an den fünf Grundschulen im Stadtgebiet eine offene Ganztagsbetreuung an. Zudem wird an den Standorten Frelenberg und Übach eine verlässliche Vormittagsbetreuung angeboten.

Die zu erbringenden Betreuungsleistungen an den offenen Ganztagschulen im Stadtgebiet werden seit dem Schuljahr 2023/2024 von der AWO Kreis Heinsberg (AWO) erbracht. Vorausgegangen war eine europaweite Ausschreibung, da der vorherige Kooperationspartner „Spielend Lernen e.V.“ den Betrieb beendet hatte.

Mit Blick auf den Rechtsanspruch wurde daher ein Betreuungsvertrag geschlossen, der die steigenden personellen Mehrbedarfe sichert.

Immer mehr Eltern melden ihre Kinder für die offene Ganztagsbetreuung an. Die folgenden Tabellen zeigen die zahlenmäßigen Entwicklungen der OGS-Teilnehmenden sowie der OGS-Quote für die Schuljahre 2023/2024, 2024/2025 sowie 2025/2026. Die Zahlen für das Schuljahr 2026/2027 liegen aktuell noch nicht vor.

Teilnehmende OGS:

Standort	Schuljahr 2023/2024	Schuljahr 2024/2025	Schuljahr 2025/2026
Boscheln	97	105	132

Leiter/in der federführenden Stelle	Leiter/in der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Dezernent/in der mitwirkenden Stelle	Dezernent/in der federführenden Stelle	Bürgermeisterin

Frelenberg	62	70	77
Palenberg	102	124	140
Scherpenseel	76	95	112
Übach	100	114	130
Summe	437	508	591

Schülerzahlen/ OGS-Quote:

Standort	Schuljahr 2023/2024	Schuljahr 2024/2025	Schuljahr 2025/2026
Boscheln	192	192	197
Frelenberg	153	155	150
Palenberg	193	214	226
Scherpenseel	109	121	137
Übach	250	268	285
Summe SuS	897	950	995
OGS-Kinder	437	508	591
Quote OGS	48,72%	53,47%	59,40%

Aufgrund der vorliegenden Kinderzahlen hat die AWO mitgeteilt, dass die Sollstunden erfüllt sind. Lediglich am Standort Frelenberg muss personell nachjustiert werden, da hier eine Stelle vakant ist. Mit dem zu erwartenden Rechtsanspruch hat die AWO kontinuierlich Personal aufgestockt.

An drei der fünf Grundschulen können derzeit alle OGS-Anfragen abgedeckt werden. In Frelenberg und Übach gibt es eine Warteliste. Für die freiwillige Vormittagsbetreuung gibt es aufgrund der geringen Anzahl an Plätzen und der hohen Nachfrage, in Übach eine Warteliste.

Die Standorte haben derzeit die folgenden Gruppenstärken:

OGS Boscheln	6 Gruppen
OGS Frelenberg	3 Gruppen+ 1 Gruppe VMB
OGS Palenberg	6 Gruppen
OGS Scherpenseel	5 Gruppen
OGS Übach	5 Gruppen + 2 Gruppen VMB
Summe	25 Gruppen + 3 Gruppen VMB

Die Verwaltung hat mit Blick auf die steigenden Anmeldezahlen in der OGS und den gesetzlichen Rechtsanspruch schon rechtzeitig Maßnahmen getroffen, um diesen erfüllen zu können und den Kindern und Eltern ein gutes und sicheres Betreuungsangebot anbieten zu können. Neben den Betreuungsleistungen wurden die folgenden Baumaßnahmen durchgeführt und abgeschlossen, um in den Bestandsgebäuden die Durchführung des offenen Ganztagsangebot gewährleisten zu können.

An der **KGS Übach** wurde unterhalb der Turnhalle eine Mensa gebaut, die 70 Kinder pro Essensdurchlauf verpflegen kann. Die Mensa wurde zum Schuljahr 2025/2026 in Betrieb genommen.

Innerhalb des Gebäudes der KGS Übach selbst, wurde eine organisatorische Änderung durchgeführt, damit das OGS-Konzept in Einklang mit dem Schulbetrieb funktioniert.

In der **GGS Frelenberg** wurde ein Anbau geschaffen, welcher im Schuljahr 2023/2024 fertiggestellt wurde. In diesem Anbau findet die Mensa sowie die Verwaltung Platz. Hier können ebenfalls bis zu 70 Kinder verpflegt werden.

In der **KGS Scherpenseel** wurde nach dem Hochwasser im Jahr 2021 der Bereich der OGS vollumfänglich erneuert. Durch den steigenden Bedarf wurden bereits Klassenräume so ausgestattet, dass diese multifunktional nutzbar sind.

Weiterhin ist geplant, dass zum Schuljahr 2026/2027 in der **GGG Palenberg** eine organisatorische Änderung durchgeführt wird. In der „kleinen Schule“ (Nebengebäude) stehen den Schülern Räume zur alleinigen OGS-Nutzung zur Verfügung. Es soll ein Konzept umgesetzt werden, bei dem die Jahrgangsstufen betreut werden.

Aus heutiger Sicht des Schulträgers und der AWO gibt es keine Bedenken, den Rechtsanspruch ab dem kommenden Schuljahr 2026/2027 umsetzen zu können.